

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 24. Ratssitzung vom 28. November 2018

### 616. 2018/450

#### **Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Nadia Huberson (SP) vom 21.11.2018: Zusätzlicher jährlicher und fallunabhängiger Unterstützungsbeitrag für den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Ezgi Akyol (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 599/2018): Der Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Der Verein wird seit Jahren mit leistungsabhängigen Beiträgen der Stadt unterstützt. Die Unterstützung beschränkt sich aber auf die Beratungsangebote und ist abhängig von den geleisteten Stunden – wie dies in Beratungsweisungen üblich ist. Mit dem vorliegenden Postulat schlagen wir einen zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden, fallunabhängigen Betriebsbeitrag von 100 000 Franken vor. Die fallabhängige Finanzierung bedeutet, dass Schwankungen von Beratungsleistungen immer zu Lasten der Organisation ausfallen. Eine fallunabhängige Finanzierung würde bedeuten, dass das Kostenrisiko nicht vollständig vom Verein getragen werden müsste. In anderen Kantonen ist eine solche fallunabhängige Finanzierung von NGOs üblich. Die Stadt finanzierte bis anhin Beratungsleistungen, üblicherweise aber keine Leistungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Die FIZ leistet mit ihrer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit aber einen wichtigen Beitrag, so dass die Stadt im Bereich Frauenhandel und Sexarbeit als nationale Vorreiterin gilt. Ausserdem werden bei vielen Beitragsweisungen neben den leistungsabhängigen Beiträgen oft auch die Mieten erlassen. Das ist bei der FIZ nicht der Fall. Wir verlangen von Organisationen und Vereinen oft, dass sie ihr Angebot ständig den neusten Entwicklungen anpassen. Bei der Weisung für die FIZ und der «Isla Victoria» wurde immer wieder kritisiert, dass noch nicht adäquat auf Entwicklungen von neuen Möglichkeiten im Internet reagiert wurde. Die meisten Organisationen haben schlicht nicht die finanziellen Möglichkeiten, um ein Projekt selbständig anzureissen. Die FIZ beriet letztes Jahr auch ehemalige Sexarbeiterinnen und Opfer von Menschenhandel. Diese Beratungsstunden werden aber erst seit diesem Jahr von der Stadt mitfinanziert, weil es sich letztes Jahr um Leistungen mit Pilotcharakter handelte, die nicht zum Leistungsbezug der Stadt gehörten. Im zweiten Bericht zur Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in der Stadt geht man von einem zunehmenden Bedarf an Angeboten und damit steigenden Kosten in diesem Bereich aus. Die NGOs fordern die Stadt deshalb auf, die dringend benötigten Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Hier unterscheidet sich die Ansicht der NGOs offenbar von der Einschätzung des Stadtrats. Die PVOG hat aus Sicht der NGOs zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen geführt. Ausserdem führt das Internet dazu, dass Sexarbeiterinnen noch mobiler und flexibler sein müssen. Dadurch nimmt auch der Aufwand zu, den die NGOs betreiben müssen, um Sexarbei-*

tende zu kontaktieren. Ein fallunabhängiger Betriebsbeitrag in der Höhe von 100 000 Franken entspricht 3,7 Prozent des Gesamtaufwands der FIZ. Das würde eine grosse Entlastung für den Verein bedeuten und wäre eine wichtige Ergänzung zu der fallabhängigen Finanzierung. Zusammen mit dem Kanton würde die Stadt zu gleichen Teilen zur Grundfinanzierung der FIZ beitragen. Mit der vorgeschlagenen Finanzierung würde die Stadt ein Zeichen setzen, dass sie neben der Beratungsarbeit für Direktbetroffene auch die Arbeit der Gesamtorganisation mitträgt und als wichtig erachtet.

**Walter Anken (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Im Postulat wird unter anderem behauptet, dass die PVOG zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen und das Internet zu einer schwierigeren Kontaktaufnahme führt und man deswegen mehr Geld benötige. Die SVP akzeptiert die Arbeit der FIZ und findet sie ebenfalls sehr wichtig. Die FIZ ist aber klar für eine lösungsorientierte Kooperation zwischen der Polizei, den Sozial- und Gesundheitsdiensten und den Nonprofit-Organisationen. Es ist uns unverständlich, weshalb es eine Verschlechterung geben sollte. Durch das Internet sollte der Zugang zu den einzelnen Sexarbeiterinnen einfacher werden, weil man schneller und rund um die Uhr mit ihnen Kontakt aufnehmen kann. Die 100 000 Franken sind willkürlich gewählt und entsprechen gegenüber der Weisung einer Erhöhung von 249 000 Franken. Man will auf einen Schlag die Summe um 76 Prozent erhöhen. Die Stadt prüfte den Bedarf und ist nicht der Ansicht, dass es mehr Geld braucht. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb wir hier willkürlich 100 000 Franken sprechen sollten.

Weitere Wortmeldung:

**Nadia Huberson (SP):** Die FIZ braucht den Unterstützungsbeitrag, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Miete der Schutzwohnungen und der Geschäftsstelle, sowie der Personalaufwand müssen bezahlt werden. In Genf und Lausanne werden ähnliche NGOs mit einem massgeblichen Betriebsbeitrag vom Kanton und der Stadt oder der Gemeinde unterstützt. Die Unterstützung mit einem Betriebsbeitrag von 100 000 Franken pro Jahr gibt der FIZ mehr Organisations- und Planungsfreiheiten, damit sie auch weiterhin die Pionierarbeit im Bereich von Bekämpfung Gewalt und Ausbeutung ausführen kann. Die Stadt muss ihre Vorreiterrolle in diesem Bereich behalten.

Das Postulat wird mit 67 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat